



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-498/2024 Aktenzeichen: Datum: 26.01.2024 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Stadtwerke					
Betreff: Veränderung der Fährtarife der Elbefähre Coswig (Anhalt) ab 01. März 2024						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
29.02.2024 Betriebsausschuss der Stadtwerke						

Beschlussvorschlag:

In Anwendung des § 5 Abs. 3 Nr. 2 der Betriebssatzung für die Stadtwerke Coswig (Anhalt) sowie des am 24.11.2022 beschlossenen Konsolidierungskonzeptes (COS-BV-406/2022) bestätigt der Betriebsausschuss die Festsetzung der Fährtarife laut beigefügter Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage ab dem 01.03.2024.

Beschlussbegründung:

Eine kostendeckende Betreibung der Elbefähre Coswig (Anhalt) ist mit vertretbaren Fährtarifen nahezu ausgeschlossen. Daher sollte die Entwicklung der Fährrentgelte zumindest der allgemeinen Preissteigerung Rechnung tragen. Die Teuerungsrate des Jahres 2023 lag bei durchschnittlich ca. 5,9 %. Im Wirtschaftsjahr 2024 wird laut veröffentlichter Prognosen mit einer Preissteigerungsrate von 2,3 % zu rechnen sein. Die durchschnittliche Tarifsteigerung der Personalkosten wird im Jahr 2024 voraussichtlich 11,8 % betragen. Die Änderungen der Fährtarife orientieren sich an diesen Eckpunkten sowie den durchsetzbaren Preisen unter Vermeidung einer Reduzierung der Nutzungszahlen.

Um die in der Vergangenheit aufgetretenen Stillstandzeiten der Fähre bei Niedrigwasser nach Möglichkeit zu vermeiden, wurde die Zuwegung zur Fähre von den Stadtwerken Coswig (Anhalt) im Sommer 2023 auf beiden Seiten in das Flussbett verlängert. Damit ist in Zukunft auch bei niedrigeren Wasserständen eine Auffahrt auf die Fähre möglich. In der Vergangenheit musste der Fährbetrieb, trotz für den Fährkörper ausreichender Wassertiefe, eingestellt werden. Gleichwohl bleibt die Auffahrt von Wohnmobilen mit teilweise vorderen und / oder hinteren Überhängen zu den Fahrzeugachsen problematisch. Hier besteht das Risiko, dass die Fahrzeuge beim Auffahren und / oder Verlassen der Fähre aufsetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen: 12 TEUR

Planmäßig bei Kto.: 99940

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Anlage 1 Fährtarife

Anlage 2 Synopse zur Änderung der Fährtarife ab dem 1. März 2024

Anlage 3 Prognose der Mehrerlöse aus der Fährtarifänderung im Jahr 2024

A. Clauß
Bürgermeister